Der Ausschluss von Helmut Fink und Dr. Rainer Rosenzweig aus dem HVD Bayern
Informationen und Hintergründe

Vorbemerkung

Wir, das Präsidium des HVD Bayern, haben erfahren, dass offenbar eine Vielzahl von Gerüchten und unzutreffenden Informationen zum Ausschluss von Helmut Fink und Dr. Rainer Rosenzweig aus dem HVD Bayern kursieren. Wir halten es daher für angebracht, unsere bisherige, zurückhaltende Politik der Kommunikation dieses Vorgangs zu revidieren. Wir haben diese verfolgt, um das Ansehen der Genannten angesichts ihrer zweifellos vorhandenen Beiträge zur Entwicklung des Humanismus in unserer Region nicht zu beschädigen. Leider müssen wir feststellen, dass diese Haltung von den Betroffenen offenbar gar nicht gewünscht wird und sie für den HVD Bayern nicht zu positiven Ergebnissen geführt hat. Vielmehr hat sie viele Fragen aufgeworfen, ohne Antworten zu liefern, und dadurch einen Raum eröffnet, in dem die Betroffenen eigene Sichtweisen widerspruchslos verbreiten konnten und dies auch umfänglich taten.

Das Präsidium des HVD Bayern steht für die Transparenz seiner Entscheidungen. Jedoch ist auch klar, dass diese Entscheidungen durch Satzung und demokratisches Mandat legitimiert sind. Sie erfolgen souverän und stehen nicht unter dem Vorbehalt externer Zustimmung. Dennoch ist es uns ein Anliegen, die mancherorts möglicherweise entstandenen Irritationen aufzuklären. Daher geben wir nun also die folgenden Informationen zu den Hintergründen der beiden Ausschlüsse, die beide wegen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Turm der Sinne gGmbH erfolgten. Natürlich stehen sie zugleich in einem weiteren Kontext, den wir im Folgenden ebenfalls skizzieren.

Uns ist bewusst, dass unser Schritt an einigen Stellen Kontroversen auslösen kann. Nach ausführlicher rechtlicher Beratung haben wir uns aber entschieden, ihn zu gehen. Dabei zitieren wir ausführlich aus den vorliegenden Dokumenten; die wichtigsten liegen als Anlagen bei. JedeR mag sich nun selbst ein Bild machen.

Erfolglose Kandidatur Helmut Finks und die darauffolgenden Ereignisse

Am 20.10.2015 erhielt Helmut Fink nach einer ausführlichen Aussprache von der Jahreshauptversammlung (JHV) des HVD Bayern für seine Kandidatur als Präsident des Verbandes keine Mehrheit.

Die Versammlung wählte Sebastian Rothlauf zum Präsidenten. Dieser gehörte damals dem Präsidium bereits seit rund 10 Jahren als Beisitzer an.

Wie in der Aussprache deutlich wurde, spielte bei der mit Zweidrittel-Mehrheit getroffenen Wahlentscheidung der JHV Helmut Finks ambivalente Haltung in weltanschaulichen und verbandspolitischen Fragen und seine Mehrfachidentitäten als HVD-Funktionär, Vorsitzender des KORSO (wo er aber nicht den HVD vertrat) sowie als bezahlter Mitarbeiter der Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) eine Rolle. Ebenso waren bei der Aussprache grundsätzliche Fragen zur weltanschaulichen, politischen und praktischen Ausrichtung des HVD Bayern von Bedeutung. Irritationen lösten sowohl die von Helmut Fink gegebene Mitteilung einer „konstruktiven Zusammenarbeit" zwischen HVD und gbs aus, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein ausführlicher und durchaus kontroverser E-Mail-Austausch zwischen Dr. Michael Schmidt-Salomon als Sprecher der gbs und Akteuren des HVD, auch des HVD Bayern, stattgefunden hatte. Auch die stetig zunehmende Besetzung von Präsidiumsämtern mit erst sehr kurz zuvor eingetretenen Neumitgliedern aus dem Umkreis der lokalen gbs-Regionalgruppe warf kritische Fragen auf. Die künftige Ausrichtung des HVD Bayern war in diesem Zusammenhang kontrovers diskutiert worden.

Das nach der Wahl des neuen Präsidenten an Helmut Fink ausgesprochene Angebot, weiter im Präsidium in anderer Position mitzuarbeiten, lehnte er ab. Dr. Rainer Rosenzweig sowie einige Mitglieder des Präsidiums, die mit der Regionalgruppe der gbs verbunden waren, verließen nach der Wahl unter Missfallensbekundungen die Versammlung.

Nach der Neuwahl gab es Differenzen zwischen dem Geschäftsführer der Turm der Sinne gGmbH, Dr. Rainer Rosenzweig, und dem Gesellschafter der gGmbH, dem HVD Bayern, über die Zusammensetzung des Gesellschafterausschusses zur Kontrolle der Geschäftsführung. Bisher war dieses dreiköpfige Gremium maßgeblich vom Präsidenten Helmut Fink geleitet worden. Zudem entstanden im Präsidium Irritationen über die Verzögerungen der Vorlage der wirtschaftlichen Erfolgsrechnung 2015 und des Jahresplanes 2016, der auch im März 2016 noch nicht vorgelegt worden war. Zudem gab es erste, noch unklare Informationen über finanzielle Schwierigkeiten der gGmbH.

Bevor diese Lage geklärt werden konnte, wandte sich eine Gruppe von Mitarbeitenden der gGmbH als Betriebsrat an den Gesellschafter am 07.04.2016 mit der dringenden Bitte um einen Gesprächstermin. Die Rede war von „plötzlichen und drastischen finanziellen Problemen", „Fehlplanungen" und der Aussicht, dass „die Arbeit des Museums samt all seiner Aktivitäten in ihrer jetzigen Form" auf dem Spiel stünde. Außerdem seien zwei Mitarbeitende von Kündigung bedroht, einer davon werdender Vater. Dieses Gespräch wurde vom HVD Bayern innerhalb weniger Tage terminiert, auch Dr. Rosenzweig wurde dazu eingeladen. Die Mitarbeitenden der gGmbH brachten dabei eine Fülle von Punkten vor, die rechtliche, finanzielle und weitere Missstände der Betriebsführung betrafen und bis zum Vorwurf der Aufforderung zum Rechtsbruch gegenüber Mitarbeitenden reichten (Schreiben vom 15.04.2016 des Kernteams der Turm der Sinne gGmbH, d.h. Museumsleiterin, technischer Leiter, Leiter mobile Angebote, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsleiterin). Die Mitarbeitenden sahen ihre Arbeitsplätze bedroht und legten dar, dass sie die Entbindung Dr. Rosenzweigs zumindest von wirtschaftlich relevanten Entscheidungen erwarteten. Sie machten dies zur Voraussetzung ihrer weiteren Mitarbeit beim Turm der Sinne. Dass sie sich so spät an den Gesellschafter gewandt haben, begründete das Kernteam in einem gemeinsamen Schreiben wie folgt: *„Die Geschäftsführung - als Vertretung des Trägers - stellte die Situation stets so dar, dass nur durch ihr Engagement die turmdersinne gGmbH überhaupt noch vom HVD getragen würde. Nur durch den unermüdlichen Widerstand*

der GF gegenüber dem Träger und dem unbedingten Erreichen schwarzer Zahlen würde der turmdersinne vom HVD nicht als Belastung wahrgenommen. Uns wurde suggeriert, dass der turmdersinne praktisch jeder Zeit durch die Gesellschafter geschlossen werden könnte, falls diese den Eindruck bekommen, es gäbe Probleme. Lediglich bestimmte gute Kontakte der GF mit dem HVD könnten uns davor schützen. Es mag leichtgläubig erscheinen, aber wir haben im Team dies wohl so weit verinnerlicht, dass wir den HVD, den Vorstand, das Präsidium oder die Gesellschafterversammlung nicht mehr als Ansprechpartner wahrgenommen haben." Bei den genannten „guten Kontakten" habe es sich um Helmut Fink in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter gehandelt. Das vollständige Schreiben kann aus rechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Der anwesende Dr. Rosenzweig bestritt die Vorwürfe und legte mehrere Varianten zur wirtschaftlichen Planung vor, denen zumindest zu entnehmen war, dass es erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten in der gGmbH gab; es war dabei u.a. von einem Fehlbetrag von 60.000 Euro im Jahr 2016 die Rede. Zudem wurde deutlich, dass Dr. Rosenzweig diese Situation unter anderem dadurch auflösen wollte, dass er künftig auf die Mitarbeit nahezu des gesamten Kernteams der gGmbH verzichten wollte.

Die anwesenden Präsidiumsmitglieder des HVD Bayern und der Vorstand waren überrascht und schockiert vom Umfang und der Tiefe der Kritik und der problematischen Situation der gGmbH. Das daraufhin vom Präsidenten informierte Präsidium beschloss, das Präsidiumsmitglied Regine Steib und den Vorstand des HVD Bayern Michael Bauer zu beauftragten, schnellstmöglich die Vorwürfe zu überprüfen und die wirtschaftliche und organisatorische Situation zu analysieren, um sich ein Bild von der tatsächlichen Lage der gGmbH machen zu können. Dies erfolgte wenige Tage später, am 12.04.16, in den Räumen der gGmbH. In einem gemeinsamen, internen Bericht wurden die Ergebnisse festgehalten.

Wenige Tage darauf kam es zu einer Zuspitzung der Situation, als wesentliche Daten auf der Homepage der gGmbH, die insbesondere das Marketing für und Information über das Symposium 2016 betrafen, am Sonntag, dem 17.4.2016, von Dr. Rosenzweig über einen externen Zugriff gelöscht wurden. Am selben Wochenende wurde im Büro der gGmbH ein verschlossener Schrank aufgebrochen und die Bank- und Kreditkarten der gGmbH, die auf den Geschäftsführer ausgestellt waren, entnommen. Diese Karten wurden am Montag darauf, dem 18.04.2016, von Dr. Rosenzweig dem Gesellschafterausschuss übergeben.

Am selben Tag kündigte Dr. Rosenzweig sein Arbeitsverhältnis bei der gGmbH fristlos und bat um sofortige Entbindung von der Geschäftsführung. Als Grund gab er u.a. an, ohne die Unterstützung der Mitarbeitenden nicht mehr erfolgreich weiterwirken zu können. Am Dienstag, dem 19.04.2016, folgte das Präsidium des HVD Bayern als Vertreter des Gesellschafters dieser Bitte und bestellte den Vorstand des HVD Bayern, Michael Bauer, bis auf weiteres zum unentgeltlich tätigen Geschäftsführer.

Trotz der bestehenden Irritationen wurde im Interesse der Fortführung des Turms der Sinne das von Dr. Rosenzweig abgegebene Angebot, weiter für die gGmbH positiv zu wirken, dankbar angenommen. Telefonisch wurde Dr. Rosenzweig angeboten, als Berater tätig zu werden. Dazu erbat er sich Bedenkzeit. Es stellte sich allerdings rasch heraus, dass Dr. Rosenzweig diese positive Entwicklung gefährdete, indem er nach außen ein eigenwilliges Bild seines Rückzugs entwarf, in dem er offenkundig den HVD Bayern als Schuldigen daran nahelegte. Dieser habe ihm das Vertrauen entzogen, sich auf

die Seite der Mitarbeitenden geschlagen und ihn so zum Rücktritt gezwungen. Dazu liegen schriftliche Unterlagen vor. In der Folge dieser spezifischen Kommunikation entwickelte sich für den Turm der Sinne ein ebenso bedauerlicher wie schädlicher Rückbau zuvor erfolgreicher Kooperationen mit Dritten, die Dr. Rosenzweig nun im eigenen Interesse, d.h. privat nutzen wollte (siehe weiter unten). Im Sommer 2016 erklärte er in einem mit einer Zeugin geführten Gespräch, künftig alle Veranstaltungsformate des Turms der Sinne zu diesem konkurrierend selbst durchzuführen. Dem HVD Bayern bot er an, hierbei als Unterstützer auftreten zu können. Dafür könne er seine eigenen Aktivitäten in diesem Bereich einstellen. Er bestritt auf Nachfrage, dabei von der gbs unterstützt zu werden. Sein Ansinnen wurde zurückgewiesen.

Bei der zwischenzeitlich erfolgten Bestandsaufnahme der gGmbH zeigte sich immer deutlicher, dass die finanzielle Lage der gGmbH überaus besorgniserregend war. Laut der dringlich erstellten, testierten Bilanz war die gGmbH zum Jahresende 2015 überschuldet, das ausgewiesene Vermögen war negativ. Die sofortige Insolvenz der gGmbH wurde einzig durch eine Nachschusserklärung des Gesellschafters und sein faktisches Patronat vermieden. Im Zuge der Feststellung der Bilanz wurde der verantwortliche Geschäftsführer Dr. Rosenzweig vom Gesellschafter ausdrücklich nicht entlastet.

Die liquiden Mittel der gGmbH zum Zeitpunkt des Übergangs der Geschäftsführung im April 2016 waren so gering, dass es fraglich erschien, ob damit die kurzfristig nötigen Ausgaben zu decken waren. Durch ein erhebliches Gesellschafterdarlehen und weitere Maßnahmen wurde die Zahlungsfähigkeit der gGmbH jedoch kurzfristig gesichert.

Als mittelfristig besorgniserregend erwies sich zudem, dass die vermögensfreie gGmbH mitnichten „schuldenfrei“ war, wie Dr. Rosenzweig noch gegenüber der JHV vom Oktober 2015 ausgeführt hatte. Vielmehr bestanden Verbindlichkeiten, u.a. aus erhaltenen Fördermitteln, im hohen fünfstelligen Bereich. Diese Fördermittel waren im laufenden, defizitären Betrieb bereits verbraucht worden, freilich ohne dass der Förderzweck erreicht worden wäre. Dies war nun also noch zu leisten, ohne dass die finanzielle Ausstattung dafür vorhanden war. Dieser Umstand bedrohte die Fortführung der gGmbH nachdrücklich.

Bei der Sichtung der Unterlagen und der Daten der Gesellschaft zeigten sich zudem weitere organisatorische und finanzielle Unregelmäßigkeiten, von denen neben Dr. Rosenzweig vor allem auch Helmut Fink betroffen war. Deren Ausmaß war teilweise gravierend und in einigen Fällen auch rechtlich relevant. Dazu im Einzelnen weiter unten.

Auf der JHV 2016 erfolgte ein ausführlicher und offener Bericht über die problematische Situation des Turms der Sinne, die vorgefundenen Unregelmäßigkeiten und die gutachterliche rechtliche Bewertung des gesamten Komplexes. Im Zuge der Aussprache wurde von einem seit vielen Jahren ehrenamtlich engagierten Mitglied des Verbandes, das nicht dem Präsidium angehört, die Forderung nach dem Ausschluss von Helmut Fink und Dr. Rainer Rosenzweig wegen erheblicher Verbandsschädigung erhoben und beantragt, dies sofort zur Abstimmung zu stellen. Nach kurzer Diskussion und Berücksichtigung der Regelungen der Satzung hierzu wurde der Antrag modifiziert und das satzungsmäßig zuständige Präsidium beauftragt, den Ausschluss der beiden Genannten zu prüfen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Auf seiner ersten Sitzung nach der JHV brachte ein Präsidiumsmitglied den in der Satzung vorgegebenen Prozess in Gang, indem es den Antrag auf Ausschluss stellte. Dieser wurde umfangreich begründet und den beiden Betroffenen mit der Erläuterung der Satzung und dem Hinweis auf die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zugestellt.

Auf seiner Sitzung vom 13.12.2016 befasste sich das Präsidium mit den eingegangenen Stellungnahmen. Zu diesem Tagesordnungspunkt waren größtenteils nur Präsidiumsmitglieder zugelassen. Es erfolgte eine ausführliche Diskussion und sorgfältige Würdigung der Situation und der Stellungnahmen, wobei auch die Verdienste der beiden Betroffenen berücksichtigt wurden. Diese Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt, damit nicht der Verdacht entstehen kann, es würde hier nur selektiv informiert. Die aus unserer Sicht wesentlichen Entgegnungen zur Sache werden im Folgenden herausgegriffen kurz gewürdigt.

Ausschlussverfahren Helmut Fink

Die Begründung des Ausschlusses von Helmut Fink lautete wie folgt:

„Helmut Fink stand zu einer Gesellschaft des HVD Bayern, die er als Präsident und Mitglied im Gesellschafterausschuss eigentlich zu überwachen hatte, zugleich in einer intensiven Geschäftsbeziehung. Seine jährlichen Bezüge in den letzten Jahren umfassten bis zu ca. 8.000 €. Auf der JHV 2015 wurden diese Bezüge trotz Nachfrage aus dem Publikum von Helmut Fink verschwiegen.

Es liegt ein klarer Verstoß gegen § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Präsidiums vor, nach dem Mitglieder des Präsidiums keine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung zum Verband unterhalten dürfen. Diese Regelung wurde zur Sicherung der Transparenz der Entscheidungen des Präsidiums und der Objektivität seiner Aufsichtsführung in den eigenen Gesellschaften geschaffen, was für gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Organisationen von hoher Bedeutung ist. Durch das Verhalten von Helmut Fink wurde dies in Frage gestellt.

Ein wesentliches Element dieser Bezüge waren zudem Leistungen gemäß einem Vertrag, der keine dafür zu erbringende Leistung nachprüfbar konkretisierte. Es ist angesichts der Höhe der Vergütung anzunehmen, dass hierbei ein Verstoß gegen § 4 der Satzung des HVD Bayern vorliegt, nach dem kein Mitglied durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden darf. Ein Verstoß gegen diese Regelung gefährdet zudem die Gemeinnützigkeit.

Weiterhin liegt über mehrere Jahre eine Rechnungsstellung Helmut Finks über 2.100 € bzw. 2.400 € für 105 bzw. 120 angeblich geleistete Arbeitsstunden für Fortbildung der Mitarbeiter vor, die von der von Helmut Fink weisungsabhängigen Geschäftsführung, als „Übungsleiterpauschale“ kaschiert, auch angewiesen wurde. Es liegen jedoch eidesstattliche Versicherungen von Mitarbeitern vor, nachdem diese Leistung nie erbracht wurde. In welcher Absicht die falsche Rechnungsstellung erfolgte, mag hier offenbleiben. Sie geschah in jedem Fall zum Schaden der Gesellschaft und damit des Gesellschafters.

Nach § 6 Abs. 8 der Satzung des HVD Bayern können Mitglieder aus wichtigem Grund, wie z.B. bei Zuwiderhandeln gegen die Satzung oder bei Schädigung des Ansehens des Verbandes in der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die oben genannten Vorkommnisse sind schwerwiegend und geeignet, den Ruf des HVD Bayern als seriöser und rechtstreuer Körperschaft zu schädigen. Sie stellen einen wichtigen Grund im Sinne der Satzung dar.“

Helmut Fink sandte daraufhin eine schriftliche Stellungnahme (Anlage).

Hierzu ist zu sagen, dass der Vorstand des HVD Bayern seine in der Stellungnahme wiedergegebene Aussage bestätigte und angab, bei seiner Einschätzung den Gesamtkontext nicht gekannt zu haben

und auch keinen Anlass gesehen zu haben, einen Streit darüber mit Helmut Fink zu beginnen. Mit dem Vorstand wurde dazu eine kritische Diskussion geführt.

Das Präsidium kam zu der Einschätzung, dass die Stellungnahme zu den im Anschreiben enthaltenen Vorwürfen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse brachte und somit auch zu ihrer Entkräftigung keinen Beitrag leistete. Im Gegenteil, es lesen sich einige Passagen eher als deren Bestätigung.

Ausschlussverfahren Dr. Rainer Rosenzweig

Die Begründung des Ausschlusses von Dr. Rainer Rosenzweig lautete wie folgt:

„Die Geschäftsführung der Turm der Sinne gGmbH durch Dr. Rainer Rosenzweig erfolgte derart mangelhaft, dass sich eine Verbandsschädigung nicht nur durch die desaströse finanzielle und organisatorische Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Übergabe der Geschäfte ergibt, sondern auch dadurch, dass die Geschäftsführung die Gemeinnützigkeit der TdS gGmbH gefährdete.

Hierzu beispielhaft im Einzelnen:

Es liegen Verstöße gegen die Aufzeichnungspflicht nach dem Mindestlohngesetz vor. Nach dem Mindestlohngesetz § 21 Abs. 1 Nr. 7 und 8 handelt unter anderem ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Aufzeichnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht rechtzeitig erstellt oder Unterlagen mit den Aufzeichnungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise bereithält. Bei einer Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht droht eine Geldbuße bis zu 30.000,00 €.

Es liegen Verstöße gegen das Datenschutzgesetz vor. Anlässlich der Abgabe einer Erklärung an Eidesstatt bestätigte Dr. Rosenzweig, eine Kopie der Geschäftsdaten des Turms der Sinne angefertigt und in seine privaten Räume verbracht zu haben und erklärte weiterhin, er habe eine Kopie dieser externen Festplatte Herrn Rudolf Pausenberger übergeben. Dies obwohl Herr Pausenberger zu keinem Zeitpunkt mit der Geschäftsführung der Turm der Sinne gGmbH betraut war oder aus einem anderen Grund berechtigt war, Einblick in sämtliche von der Turm der Sinne gGmbH elektronisch gespeicherten Daten zu nehmen. Herr Rudolf Pausenberger war zum damaligen Zeitpunkt lediglich Mitarbeiter und Referent der Turm der Sinne gGmbH.

Nachdem sich auf dem Server auch sämtliche Daten der beschäftigten Mitarbeiter befinden, insbesondere Namen, Anschriften und für die Abrechnung relevante sozialversicherungsrechtliche Daten stellt die Weitergabe dieser Daten an Herrn Rudolf Pausenberger einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Datenschutzgesetz dar. Ein solcher Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € in schwerwiegenden Fällen auch bis zu 300.000,00 € geahndet werden.

Es wurden unstatthafte In-Sich-Geschäfte geschlossen. Die Abgabe eines deklaratorischen Schuldanerkenntnisses bezüglich einer eigenen, wenn auch verdeckt formulierten fünfstelligen Forderung stellt als In-Sich-Geschäft einen Verstoß gegen § 181 BGB bzw. den Gesellschaftsvertrag dar, auf den der Geschäftsführer verpflichtet ist. Ähnliches gilt auch für die Rechnungsstellung an sich, für die in der vorliegenden Form kein Gesellschafterbeschluss vorliegt.

Weiterhin akzeptierte oder unterfertigte Dr. Rosenzweig in seiner Funktion als Geschäftsführer, in der er den Interessen der gGmbH und ihr gegenüber zur Treue verpflichtet ist, mehrere vom Gesellschaftsvertrag nicht abgedeckte oder anderweitig fragwürdige Verträge und Zahlungen, unter anderem an

seine Ehepartnerin. Auch hier steht die Existenz einer Gegenleistung zur Rechnungsstellung aufgrund vorliegender eidesstattlicher Versicherungen in Frage. Zudem sind Geschäfte mit Ehepartnern gemäß Gesellschaftsvertrag grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach § 6 Abs. 8 der Satzung des HVD Bayern können Mitglieder aus wichtigem Grund, wie z.B. bei Zuwiderhandeln gegen die Satzung oder bei Schädigung des Ansehens des Verbandes in der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die oben genannten Vorkommnisse sind schwerwiegend und geeignet, den Ruf des HVD Bayern als seriöser und rechtstreuer Körperschaft zu schädigen. Sie stellen einen wichtigen Grund im Sinne der Satzung dar."

Dr. Rosenzweig sandte daraufhin eine schriftliche Stellungnahme (Anlage), deren wesentliche Passagen hier stichwortartig gewürdigt werden.

Zum Mindestlohngesetz (Seite 1, 1.): Die genannten Aufzeichnungen wurden nachweislich nicht in der gesetzlich geforderten Weise geführt. Offensichtlich fand keine ausreichende Kontrolle statt.

Zum Datenschutz (Seite 2, 2.): Die Interpretation des Datenschutzes durch Dr. Rosenzweig ist fehlerhaft. Selbstverständlich geht es beim betrieblichen Datenschutz nicht um die Art der Datensicherung, sondern um den Schutz der personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff.

Wie wir inzwischen aus den Mitteilungen der Belegschaft des Turms der Sinne wissen, teilte Dr. Rainer Rosenzweig sogleich nach der Neuwahl des Präsidiums im Team der gGmbH mit, durch den Amtsverlust von Helmut Fink sei die Gesellschaft in großer Gefahr, denn der Gesellschafter werde sie ohne Helmut Finks Wirken nun schließen. Angeblich um den Bestand der Gesellschaft zu sichern, wies er einen Mitarbeiter an, ein vollständiges Duplikat der gesamten Daten der gGmbH auf dem Server herzustellen (also auch der Finanzdaten, Personaldaten und der Mailingadressen). Dazu hatte Dr. Rosenzweig eine externe Festplatte mitgebracht. Nach der Abspeicherung der Daten auf dieser Festplatte nahm er sie wieder mit.

Die Ausführungen im zweiten Absatz dazu sind widersprüchlich: Zuerst macht Dr. Rosenzweig Angaben zum Inhalt der angefertigten Kopie, dann behauptet er, keine Kenntnis vom Inhalt zu haben. Tatsache ist, dass die inzwischen vom genannten Rudolf Pausenberger nach anwaltlicher Aufforderung übergebene Festplatte in großem Maß sensible Daten enthielt.

Zu den Insichgeschäften (Seite 2, 3.): Die Ausführungen Dr. Rosenzweigs sind unzutreffend. Sowohl das von ihm selbst angefertigte Protokoll einer Gesellschafterversammlung dazu wie auch die Rechnung selbst enthalten ausdrücklich den Hinweis auf Ansprüche Dr. Rosenzweigs. Allerdings ist diese Passage aufschlussreich hinsichtlich der von Dr. Rosenzweig gewählten Finanzierungsstrategie der gGmbH, die wesentlich darin bestand, Rechnungen für Investitionen über Jahre zu „schieben" und für Projekte im Vorhinein erhaltene Gelder zunächst der allgemeinen Liquidität zuzuführen und dort aufzubrauchen. Die so zukünftig entstehende Lücke sollten dann wohl neu vereinnahmte Gelder stopfen. Dass diese Strategie absichtsvoll war, beweisen mehrere schriftliche Mitteilungen dazu von Dr. Rosenzweig selbst. Aus diesem „Schneeball-System" konnten bare Mittel geschöpft werden, die jedoch nur aus immer neuen Verbindlichkeiten (Schulden) resultierten. Dieses kritikwürdige Finanzierungssystem ist 2015 zum Ende gekommen, weil neue Mittel nicht mehr in ausreichendem Maß zuflossen. Die Überschuldung der gGmbH spätestens zum Jahresende 2015 ist u.a. ein Ergebnis dessen. Diese Zahlungsverpflichtungen der gGmbH wurden im Bericht Dr. Rosenzweigs vor der JHV 2015 nicht erwähnt, vielmehr wurde von ihm behauptet, die gGmbH sei durch große Anstrengungen schuldenfrei.

Weiterhin vermischt Dr. Rosenzweig zwei Rechnungen: Eine für handwerkliche Leistungen, die Rudolf Pausenberger für den genannten Ames-Raum erbrachte. Die andere jedoch enthält als Rechnungsgrund den Verweis auf das Protokoll einer Gesellschafterversammlung, nach der diese Zahlung an Dr. Rosenzweig und Rudolf Pausenberger „für die Geschäftsführung einer noch zu gründenden Gesellschaft“ erfolgen solle. Dies steht im Zusammenhang des damaligen Ansinnes von Dr. Rosenzweig, Helmut Fink und Rudolf Pausenberger, die gGmbH vom HVD Bayern kostenfrei übertragen zu erhalten, was allerdings abgelehnt wurde. Stattdessen stand die Gründung einer privaten Betriebsgesellschaft durch die genannten Personen im Raum. Nachdem es diese Gesellschaft dann aber nicht gegeben hat, kann sie auch keine Geschäftsführungskosten verursacht haben. Abgesehen davon ist grundsätzlich zweifelhaft, aus welchem Grund die Turm der Sinne gGmbH Geschäftsführungskosten einer privaten, dritten Gesellschaft begleichen sollte.

Zur Rechnungstellung Dr. Barbara Rosenzweigs (Seite 3, 4.): Den Ausführungen Dr. Rosenzweigs kann nicht gefolgt werden. Es liegen eidesstattliche Versicherungen von Mitarbeitenden zu dieser Sache vor. Aus rechtlichen Gründen können hier keine weiteren Angaben dazu gemacht werden. Das Präsidium betrachtet die vorgebrachten Vorwürfe nach der Kenntnisnahme der vollständigen Unterlagen und nach rechtlicher Beratung als nicht entkräftet.

Die auf Seite 4 dargestellte Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der gGmbH ist falsch, wie oben bereits ausgeführt wurde. Bemerkenswert ist allerdings, dass Dr. Rosenzweig nun – anders als bei vorherigen Darstellungen – nur noch von „Bankschulden“ spricht. Falsch ist auch die Darstellung Dr. Rosenzweigs zur Situation Ende März 2016. Hier behauptet er, dass ihm vorliegende Zahlen Ende März 2016 auf Kostenreduzierungen drängten, und ihm die erforderlichen Maßnahmen nicht (mehr) ermöglicht worden wären. Wahr ist dagegen, dass Dr. Rosenzweig selbst bereits ein Jahr zuvor, nämlich am 07.07.2015, im von ihm selbst angefertigten Protokoll einer Gesellschafterversammlung ausgeführt hat, dass wegen der drohenden Überschuldung der gGmbH im Jahr 2015 dringende Maßnahmen von ihm zu ergreifen wären, um diese Überschuldung abzuwenden. Dass Dr. Rosenzweig eben diese von ihm erkannten Notwendigkeiten dann doch nicht oder nicht rechtzeitig in sein Handeln als Geschäftsführer einfließen ließ, trug zur folgenden Finanzkrise der gGmbH natürlich bei. Es wird Dr. Rosenzweig also nichts „untergeschoben“, was er nicht zu verantworten hätte. Im Übrigen gab Dr. Rosenzweig noch in seinem Kündigungsschreiben ganz andere Gründe an als hier, und er formulierte darin – und bei Kenntnis der damaligen Lage überraschenderweise -: „Ich hinterlasse den Turm der Sinne in wirtschaftlich gesundem, liquiden Zustand (…)“ (Schreiben vom 18.04.2016).

Zusammenfassend kam das Präsidium zu der Auffassung, dass die Stellungnahme Dr. Rosenzweigs nicht zur Entkräftigung der gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe beiträgt.[1]

Abschluss des Verfahrens

[1] Die Ausführungen zum geschenkten Kleid sind zwar vernachlässigungswert, der Vollständigkeit halber sei jedoch erwähnt, dass die Aufzeichnung der Sendung keinen Aufschluss dazu gibt, ob dieses Kleid dem Turm der Sinne, als dessen Geschäftsführer Dr. Rosenzweig in der Sendung auftrat, oder Dr. Rosenzweig persönlich geschenkt wurde. Eine entsprechende Anfrage bei der Produktionsgesellschaft der Fernsehsendung blieb bisher unbeantwortet. Nachdem das Kleid damals im Museum gezeigt wurde und dabei von Dr. Rosenzweig nicht als Leihgabe gekennzeichnet wurde, wird bis zum Nachweis eines anderen Sachverhaltes davon ausgegangen, dass es Eigentum der Turm der Sinne gGmbH ist. Sollte ein solcher Nachweis erfolgen, wird der Gegenstand natürlich sogleich übergeben.

Das Präsidium betrachtete in seiner Würdigung und bei der Diskussion zur Beschlussfassung die Vorgänge jeweils für sich, und auch unter dem Aspekt des konkreten und systematischen Zusammenwirkens von Geschäftsführung und Aufsicht. Es berücksichtigte dabei insbesondere die Existenz von aus Sicht von Satzung und Geschäftsordnung kritikwürdigen finanziellen Strömen.

Im Rahmen der Würdigung spielte weiter eine Rolle, dass derart schwerwiegende Verstöße gegen die Compliance gerade in einer gemeinnützigen und öffentlich-rechtlichen Organisation, die aufgrund ihrer Kompetenz zur eigenen Regelung ihrer Angelegenheiten in besonderer Weise zur Rechtstreue aufgerufen ist, nicht folgenlos blieben dürfen. Dabei erfolgte auch eine selbstkritische Betrachtung der eigenen Rolle in der Vergangenheit und der Bedeutung von Vertrauen und Kontrolle dabei. Das Präsidium betrachtete es jedoch nicht als ausreichend, durch eine neue und bessere Compliance-Regelung ähnlichen Vorkommnissen in der Zukunft vorzubeugen. Vielmehr hielt es, in der Folge des Beschlusses der JHV, darüber hinaus innerverbandliche Konsequenzen gemäß der Satzung für angezeigt. Dieses Erfordernis wurde auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit nach außen, gerade aufgrund der Natur der HVD Bayern als K.d.ö.R. mit besonderen internen Regelungskompetenzen, gesehen.

Im Ergebnis stimmten alle anwesenden Mitglieder des Präsidiums für den Ausschluss der beiden Betroffenen. Die Präsidiumsmitglieder stellten einmütig fest, dass die im Schreiben vom 17.11.2016 genannten Vorkommnisse schwerwiegend waren und geeignet waren bzw. sind, den Ruf des HVD Bayern als seriöse und rechtstreue Körperschaft zu schädigen. Sie stellten somit einen wichtigen Grund im Sinne der Satzung dar. Drei Präsidiumsmitglieder, die jedoch an der Sitzung nicht teilnahmen, hatten ihre Bedenken bzw. ihre Ablehnung schriftlich mitgeteilt. Die satzungsmäßig geforderte Mehrheit aller Präsidiumsmitglieder war jedoch gegeben. Ihr Ausschluss, der mit dem 13.12.2016 wirksam wurde, wurde Helmut Fink und Dr. Rosenzweig am 14.12.2016 schriftlich mitgeteilt. Das Schreiben enthielt den Hinweis auf die Möglichkeit, Einspruch einzulegen und die Schiedskommission anzurufen. Ein Einspruch erfolgte nicht.

Das Präsidium entschied sich dafür, die Angelegenheit mit diesen internen Sanktionen der Körperschaft zu beenden. Die im Raum stehenden, sich aus der juristischen Aufarbeitung der Vorgänge ergebenden Fragen, wie z.B. Rückforderungen zu Unrecht erhaltener Gelder des ehemaligen Präsidenten und das Vorliegen einer Insolvenzverschleppung durch den ehemaligen Geschäftsführer, wurden angesichts der Verdienste der Betroffenen und um des lieben Friedens willen nicht weiterverfolgt.

Nachbemerkung

Kurz nach der JHV im Oktober 2015 und der erfolglosen Kandidatur Helmut Finks begannen dieser und Dr. Rosenzweig, damals noch Geschäftsführer des Turms der Sinne, in enger Kooperation mit der gbs mit der Planung einer von der gbs finanzierten Veranstaltungsreihe in Nürnberg, dem „Humanistischen Salon“. Es liegen Unterlagen vor, die diesen zeitlichen Rahmen beweisen. Helmut Fink und Dr. Rainer Rosenzweig traten seit Oktober 2016 auch nach außen als Initiatoren dieses „Humanistischen Salons“ auf, für den zumindest bis März 2017 die gbs auch öffentlich verantwortlich zeichnete.

Seit dem März 2017 engagieren sich Helmut Fink und Dr. Rainer Rosenzweig führend bei „Kortizes - Institut für populärwissenschaftlichen Diskurs gemeinnützige gGmbH“. Auch etliche weitere dort Engagierte entstammen dem Umkreis der gbs-Gruppe. Diese gGmbH tritt als Nachfolge-Veranstalter des bereits erwähnten „Humanistischen Salons“ auf und führt zusätzlich weitere Veranstaltungen

durch, die inhaltlich sehr stark an diejenigen des Turms der Sinne angelehnt sind. Sie erweckt auch durch ihre Verlautbarungen den Eindruck, sie würde Veranstaltungen des Turms der Sinne fortführen. Die Gesellschaft kündigt an, bald auch weltanschauliche Fragen in einer eigenen Akademie bearbeiten zu wollen.

Die Kortizes gGmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30.03.2017 von Torsten Kunder als Alleingesellschafter errichtet. Er ist auch Alleingeschäftsführer der Gesellschaft. Herr Kunder war während der Geschäftsführung Dr. Rosenzweigs als freiberuflicher Buchhalter für die Turm der Sinne gGmbH tätig, er wird auch in der Stellungnahme Dr. Rainer Rosenzweigs als Gewährsmann genannt. Herr Kunder hat lt. der registergerichtlichen Anmeldung auch die Stammeinlage der gemeinnützigen Gesellschaft in Höhe von 25.000 Euro geleistet. Nach ihrer Satzung vom selben Datum fällt bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke das Vermögen der Kortizes gGmbH, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die gbs. Auf der Webseite hpd.de wird regelmäßig und ausführlich über die Aktivitäten der gGmbH berichtet.

Nürnberg, 12.09.2017

Helmut Fink
Scharnhorststr. 34
90491 Nürnberg

An das
Präsidium des HVD Bayern
Kinkelstr. 12
90480 Nürnberg

Liebes Präsidium des HVD Bayern,

zu dem für mich sehr überraschenden Antrag auf Verbandsausschluss möchte ich in zweifacher Weise Stellung nehmen: erstens zu den Vorwürfen in der Begründung dieses Antrags und zweitens zum weiteren Kontext des ganzen Vorgangs.

Zunächst also zu den Weisheiten der Antragsbegründung:

Zum Vorwurf angeblich überhöhter Bezüge und ungerechtfertigter Rechnungsstellungen muss man einiges wissen: Ohne das jahrelange, stets von wissenschaftlichem Ethos getragene Engagement von Rainer und mir gäbe es den Turm der Sinne in seiner heutigen Form nicht. Dass die kontinuierliche Arbeit an einem solchen Projekt nach Jahren eines rein ehrenamtlichen Aufbaus auch finanzielle Anerkennung erfordert, dürfte unstrittig sein. Nachdem sich ein formelles Arbeitsverhältnis meinerseits bei der Turm der Sinne GmbH – wegen meiner damaligen Verbandsämter – als nicht konform mit den Regelungen im HVD erwiesen hat und eine Generalbeauftragung durch den HVD aus steuerlichen Gründen nicht sinnvoll war (solche Modelle wurden bereits 2006 und 2007 diskutiert), wurde im Jahr 2013 eine Honorarvereinbarung zwischen der GmbH und mir geschlossen, die meine künftige Arbeit an den jährlichen Symposien sichergestellt hat.

Die auch in den Vorjahren gepflegte Sorgfalt, nicht etwa die Finanzen des Turms der Sinne zu gefährden oder der GmbH für ihren Betrieb benötigte Mittel zu entziehen, führte zu einer sehr bewussten Ausgestaltung dieses Vertrages: Ich bekam überhaupt nur dann Honorar, wenn am Symposium

mindestens 500 Besucher teilnahmen bzw. Einnahmen von mehr als 56000.- realisiert wurden. Die vorangegangene Aufbauleistung, mit einem populärwissenschaftlichen Bildungsangebot überhaupt in eine solche – von Experten immer wieder als erstaunlich bewertete – Größenordnung vorzustoßen, blieb also unhonoriert. Nur der Mehrwert bei Überschreiten dieser Grenze war Gegenstand des Honorars, und zwar in hälftigem Anteil. Wie bei kaum einer anderen „Geschäftsbeziehung" (ein Ausdruck, der mein früheres Verhältnis zum Turm der Sinne kaum treffend beschreibt) trug ich also das volle Risiko des Misslingens.

Dass statt eines Misslingens vier Erfolge (2013 bis 2016) eingefahren wurden, die in großem Ausmaß auch zum Nutzen der GmbH waren, wird nun kurioserweise als Indiz ungerechtfertigter Bereicherung dargestellt. Die Zahlungen waren bewusst gedeckelt, und zwar auf 5000.- im Jahr 2013 und 6000.- in den Folgejahren (2016 allerdings nur zur Hälfte realisiert, da ich ab April 2016 keine Grundlage für eine gedeihliche Weiterarbeit mehr sah). Die über 68000.- hinausgehenden Mehreinnahmen pro Symposium verblieben somit in vollem Umfang beim Turm der Sinne.

Ob man die Größenordnung des Honorars als gerechtfertigt ansieht, hängt von der Wertschätzung spezifischer Qualitätskriterien ab. Ein anspruchsvolles Profil gibt es auf Dauer nicht zum Billiglohn. Hierbei können Aktivitäten, Kontakte und Erscheinungsbild des Turms der Sinne in den Jahren 2003 bis 2015 gerne mit der nachfolgenden Phase verglichen werden. Bereits ein oberflächlicher Blick auf die Homepage (etwa bei Wechselausstellungen, Pressespiegel oder Buchreihe) dürfte genügen, um den seither anscheinend insgesamt gesunkenen Anspruch zu bemerken.

Selbstverständlich sind alle Haushaltsplanungen und Haushaltsvollzüge der Turm der Sinne GmbH durch ordentliche Gesellschafterversammlungen gegangen, in denen ich bekanntlich keineswegs der einzige Vertreter des HVD war. Um mich jedoch im Vorfeld zu vergewissern, dass der vorgeschlagene Honorarvertrag keine rechtlichen oder innerverbandlichen Probleme nach sich zieht, hatte ich den Vertragsentwurf am 25. April 2013 an den hauptamtlichen Vorstand des HVD Bayern, Michael Bauer, zum Gegenlesen geschickt und am 6. Mai die Antwort erhalten, er „sehe nichts, was gegen den Vertrag spricht".

Über diese Auskunft einer kompetenten Person habe ich mich damals gefreut, zumal diese Honorarlösung mein weiteres Wirken in einer vertrauensvollen Umgebung sicherzustellen schien. Ich denke nicht, dass es an mir ist, in dieser Sache ein schlechtes Gewissen zu haben.

Eine besondere Würdigung verdient die Bemerkung, ich hätte „diese Bezüge trotz Nachfrage aus dem Publikum“ auf der JHV 2015 verschwiegen. Ich halte es für einen unerhörten Vorgang, Kandidaten, die sich für eine ideengeleitete Aufgabe zur Verfügung stellen, unvermittelt und sitzungsöffentlich nach ihren Einkommensverhältnissen zu befragen. Ich habe damals sogar gutmütig geantwortet mit dem Hinweis, dass dann selbstverständlich auch alle anderen Kandidaten ihre Einkommensverhältnisse offenlegen sollten. Dies ist bis heute nicht geschehen. Diese Offenlegung könnte bei allen Präsidiumsmitgliedern etwa als Anhang zu einem JHV-Protokoll oder im Mitgliedermagazin erfolgen. Ansonsten gilt hier aus meiner Sicht die weltanschaulich-humanistische Mahnung: „Der Fragesteller soll sich schämen!“

Ein Wort noch zur Übungsleiterpauschale: Ihre Ableistung fand durch kontinuierliche Beratung im Kreis der Fachreferenten des Turms der Sinne statt und war mit 10 Stunden monatlich keineswegs zu hoch angesetzt. Schließlich gab es ja nicht nur das Symposium, sondern diverse weitere Aktivitäten. Ich hielt und halte das für eine vollkommen legitime Art der Ableistung. Im Mittel etwa die Hälfte dieses Betrages habe ich zudem an den Turm der Sinne zurückgespendet, selbstverständlich völlig unabhängig vom Erhalt der Übungsleiterpauschale.

Nun aber zum weiteren Kontext des ganzen Vorgangs:

Die zeitliche Nähe sowohl zur verbandspolitischen Entfremdung bis hin zur Ebene des Bundesverbandes als auch zum erfolgreichen Start des Humanistischen Salons in Nürnberg ist ja sehr auffällig. Sie ist geeignet Zweifel zu wecken, ob es hier wirklich im Kern um das Schicksal des Turms der Sinne geht.

Allen bei diesem peinlichen Vorgang stimmberechtigten Präsidiumsmitgliedern gebe ich daher im humanistischen Geiste den guten Rat, sich selbst folgende Fragen zu stellen:

„Entspricht diese Art des Umgangs mit verdienten Mitgliedern meiner Auffassung von humanistischem Verhalten? Möchte ich selbst eines Tages so behandelt werden?“

„Habe ich mich in verbandspolitischer Hinsicht einseitig informieren lassen? Halte ich vielleicht Kontakte zur Giordano-Bruno-Stiftung oder eine bescheidene Sichtbarkeit des KORSO schon für gefährlich, obwohl ich die dortigen Verhältnisse und Akteure doch eigentlich gar nicht kenne? Kann ich die verschiedenen Erwartungen und Interessen in der säkularen Szene selbst beurteilen oder vertraue ich dabei nur auf wenige und immer die gleichen Stimmen?“

„Habe ich es womöglich schon vor der JHV 2015 zugelassen, einseitig und interessengeleitet informiert zu werden? Muss ich nun bei dieser Linie bleiben, um mein Selbstbild des Engagements für eine gute Sache aufrecht erhalten zu können? Ist es schlicht bequemer für mich, im selbstgewählten Echoraum erregter Meinungsmache zu verbleiben?“

„Erliege ich auch nicht dem Gremien-typischen Irrtum, die Sichtweisen Anwesender für berechtigt und externes Engagement Abwesender für eine schädliche Konkurrenz zu halten? Konnte ich erwarten, dass Aktive dem Verband verbunden bleiben, wenn sie ohne offene programmatische oder strategische Diskussion und ohne Ansage abgewählt werden?“

Vor allem jedoch: „Glaube ich im Ernst, dass die Vorwürfe des Ausschlussantrags nicht herbeigezogen, sondern stichhaltig und gerechtfertigt sind?“

Und schließlich: „Kann ich die persönliche Verantwortung für die nun zu treffende Entscheidung wirklich übernehmen?“ – Dann nur zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Nürnberg im Dezember 2016,

Helmut Fink.

(Helmut Fink.)

Dr. Rainer Rosenzweig
Königstr. 41
90762 Fürth

An das
Präsidium des HVD Bayern
Kinkelstr. 12
90482 Nürnberg

Nürnberg, 8.12.2016

Liebes Präsidium des HVD-Bayern,

euer Schreiben vom 17.11.2016 verwundert mich sehr. Als Gründungsmitglied, Aufbau-Projektleiter und Geschäftsführer der Turm der Sinne gGmbH habe ich stets zum Wohl des Turms der Sinne gehandelt und zur Schaffung enormer Werte für den HVD Bayern beigetragen.

Von einer Schädigung des Ansehens des Verbandes in der Öffentlichkeit o.ä. kann damit keine Rede sein. Gleiches gilt für etwaige Zuwiderhandlungen gegen die Satzung des HVD, die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung o.ä.

Sollten mir im Laufe der vergangenen 20 Jahre Fehler unterlaufen sein, dann muss ich doch schon darum bitten, mir diese konkret aufzuzeigen, mich in diesen Prozess einzubinden und erst dann mit Konsequenzen zu drohen. Im HVD Bayern geht man inzwischen offensichtlich genau andersherum vor. Die vorgebrachten Punkte sind vollkommen vage und ermöglichen mir kaum eine fundierte Stellungnahme. Es mangelt größtenteils an Angaben zur Zeit, zu involvierten Personen und zur Art des angeblichen Fehlverhaltens meinerseits.

Dennoch versuche ich zu den Vorwürfen im Einzelnen wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Auf die Aufzeichnungspflicht nach dem Mindestlohngesetz hatte die damals tätige lohnbuchführende Stelle, Herr Torsten Kunder, rechtzeitig hingewiesen, schriftlich an die Museumsleitung und an mich. Ich habe daraufhin die Museumsleitung und die für die Personalabrechnung zuständige Mitarbeiterin explizit darauf hingewiesen, dass genau nach diesen gesetzlichen Vorgaben zu verfahren ist und eventuell auftretende Unregelmäßigkeiten mir umgehend zu melden sind. Im Rahmen meiner Kontrolltätigkeit sind mir weder Unregelmäßigkeiten noch Verstöße gegen die Dokumentationspflicht aufgefallen. Wäre dies der Fall gewesen, wäre ich als Geschäftsführer selbstverständlich sofort eingeschritten.

Eine weitergehende Stellungnahme ist mir an dieser Stelle nicht möglich, da in dem Schreiben nicht mitgeteilt wird, welche Form der Ordnungswidrigkeit hier konkret von mir begangen worden sein soll. Es wird lediglich die gesetzliche Regelung zitiert und pauschal ein Verstoß behauptet.

2. Als Geschäftsführer habe ich die Pflicht, für Datensicherheit zu sorgen. Ich habe daher eine Sicherheitskopie des Servers der gGmbH anfertigen lassen. Auf dem Server befanden sich zu der Zeit meines Wissens Kundenadressen (Museumsbesucher, Symposiumsteilnehmer etc.) und Archivmaterial (Videos von Veranstaltungen, Informationen zu und Flyer von durchgeführten Projekten etc.). Diese Kopie habe ich privat aufbewahrt (und inzwischen gelöscht) und eine weitere Kopie davon an das als enger Berater der Geschäftsführung fungierende Turm der Sinne-Gründungsmitglied Rudolf Pausenberger übergeben mit der Anweisung, die Festplatte – ebenfalls zur Datensicherung – an einem sicheren Ort zu verwahren. Inwiefern hier ein Verstoß gegen Datenschutzgesetze vorliegen soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. Dies insbesondere auch deshalb, weil keine konkrete Nennung einer Norm erfolgt, gegen die ich durch mein Handeln verstoßen haben soll.

Entgegen der Behauptung in dem Schreiben können sich auf dem Server und der Sicherheitskopie keine sensiblen Daten der Mitarbeiter befunden haben, denn diese waren entsprechend meiner Anweisung seit dem Jahr 2005 ausschließlich bei der externen lohnbuchhaltenden Stelle zu speichern, wo sie dem Datenschutz entsprechend sicher verwahrt werden konnten, und nicht auf dem Server der gGmbH. Da ich die Daten auf der Sicherheitskopie nie aufgerufen, sondern nur zur Datensicherung aufbewahrt und inzwischen gelöscht habe, kann ich zu der Behauptung über deren Inhalt jedoch keine weiteren Angaben machen.

3. Die Behauptung, ich habe „unstatthafte In-Sich-Geschäfte" geschlossen, ist falsch. Die Abgabe eines deklaratorischen Schuldeingeständnisses für die gGmbH erfolgte einzig und allein gegenüber dem Gläubiger, Herrn Rudolf Pausenberger. Sie hatte das Ziel, die Zahlung des – sachlich gerechtfertigten (s.u.) – Rechnungsbetrags (an den Gläubiger!) zeitlich zu verzögern und das Schuldanerkenntnis bezog sich der Höhe nach auch nur auf diesen Rechnungsbetrag. Hierzu hatte sich der Gläubiger freundlicherweise bereit erklärt. Diese Bereitschaft des Gläubigers war für die gGmbH ein Segen: Sie half der gGmbH mit zusätzlicher Liquidität über Monate, in denen die Einkünfte der gGmbH in der Regel geringer sind als in anderen Monaten. Aufgrund der Struktur der Jahreseinnahmen (Symposium im Herbst, Teilnehmerbeiträge treffen erst ab Frühjahr/Sommer ein) war das für den Betrieb der gGmbH von unschätzbarem Vorteil. Die Abgabe des deklaratorischen Schuldeingeständnisses zugunsten von Herrn Pausenberger diente also dem Wohle der gGmbH. Diese erhielt damit ein zinsloses Darlehen zur Sicherung ihrer Liquidität und musste keinen Kredit aufnehmen. Überdies wurde diese Vorgehensweise auf Empfehlung der damaligen Steuerkanzlei gewählt und ist dementsprechend juristisch korrekt.

Der Rechnungsbetrag der betreffenden Geschäfte war in beiden Fällen, in denen ich ein deklaratorisches Schuldanerkenntnis abgegeben hatte, sachlich gerechtfertigt. Dies habe nicht ich festgestellt, sondern dies wurde von der Gesellschafterversammlung in einem Fall vorab schriftlich festgehalten und im anderen Fall zunächst mündlich verabredet und dann beim Haushaltsvollzug und bei der Besprechung des Jahresabschlusses formal bestätigt und verabschiedet.

Die Vorwürfe treffen also beide nicht zu: Weder bin ich selbst Gläubiger und hat die gGmbH mir gegenüber ein Schuldanerkenntnis abgegeben noch habe ich die Entscheidung über die Freigabe der Gelder alleine getroffen.

In beiden Fällen kann ich zudem guten Gewissens bestätigen, dass die betreffenden Investitionen für die gGmbH äußerst nützlich und unter dem Strich gewinnbringend waren,

da sie notwendige Arbeitsleistungen in einem äußerst geringfügigen Umfang vergüteten und jeweils einen deutlichen Mehrwert erzeugten, der zum Erhalt der gGmbH beitrug. Der damalige Bau eines Ames-Raums beispielsweise, der für einen Fernsehauftritt spontan angefertigt wurde, erwirtschaftete alleine einen Ertrag durch den anschließenden Verleih, der die Ausgaben deutlich überstieg – ganz zu schweigen von dem Nutzen, den die bundesweite Ausstrahlung der TV-Sendung dem Turm der Sinne an Beachtung und Besucherresonanz einbrachte. Niemand, der die Geschäfte des Turms der Sinne zur damaligen Zeit verfolgt hat, bezweifelt auch nur ansatzweise, dass die Ausgaben für den Turm der Sinne notwendig und äußerst lukrativ waren. Die beiden Rechnungsbeträge stehen übrigens seit mehreren Jahren in der Bilanz der GmbH und wurden bei mehreren Anlässen in den Gesellschafterversammlungen besprochen und zur Kenntnis genommen.

4. Aufs schärfste zurückzuweisen ist die rufschädigende Formulierung, es habe „fragwürdige Verträge und Zahlungen" an meine Ehefrau Barbara gegeben, bei denen „die Existenz einer Gegenleistung … in Frage" stehe. Jeder, der die Arbeit des Turms der Sinne je auch nur ansatzweise zur Kenntnis genommen hat, kann erkennen, dass die erbrachte Gegenleistung den Wert, der durch die Übungsleiterpauschale abgedeckt war, um ein Vielfaches überstieg. Meine Frau Barbara war die einzige ausgebildete (promovierte) Neuropsychologin im Team. Dass ein Team von Fachreferenten, die sich auf einem hochkarätigen neurowissenschaftlichen Symposium als Moderatoren präsentieren sollen, eine entsprechende fachliche Beratung benötigt, ist für jeden evident, der die hohen Ansprüche teilt, die im Turm der Sinne galten. Zudem war meine Frau im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit auch bei der Erstellung von Inhalten und Materialien zur Fortbildung der Besucherbetreuer fachlich sowie pädagogisch beratend tätig sowie bei zahlreichen Einzelfragen, die unter den Referenten des Turms der Sinne im Lauf des Jahres diskutiert wurden. Eine Prüfung in Abstimmung mit der zuständigen Steuerkanzlei ergab, dass diese Beratungstätigkeit zweifellos unter §3 Nr. 26 EStG fällt und somit als nebenberufliche Tätigkeit mit einer Übungsleiterpauschale vergütet werden kann. Es wurde also nichts „kaschiert", wie in dem Schreiben des Präsidiums tendenziöserweise suggeriert wird, sondern es handelt sich um eine sorgfältig geprüfte sachlich gerechtfertigte Ausgabe. Eine Schädigung des Rufs des HVD Bayerns als seriöser und rechtstreuer Körperschaft ist hiermit in keiner Art und Weise verbunden.

Dass meine Frau sich noch dazu freiwillig bereit erklärt hatte, dem Turm der Sinne jeweils eine Spende in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen, führte dazu, dass der GmbH für diesen immensen Mehrwert nicht einmal ungedeckte Zusatzkosten entstanden sind. Aus diesem Grund ist dieser vorgebrachte Vorwurf besonders perfide, da er den Eindruck erweckt, die Familie Rosenzweig habe sich am Turm der Sinne bereichert – das Gegenteil ist der Fall!

Überdies untersagte auch der Gesellschaftsvertrag der gGmbH während meiner Tätigkeit als Geschäftsführer Geschäfte mit Ehepartnern keineswegs, sondern machte sie lediglich von der Zustimmung der Gesellschafterversammlung abhängig. Diese Zustimmung hat die Gesellschafterversammlung jeweils im Vorfeld erteilt, denn zu Beginn eines jeden Jahres wurde der Gesellschafterversammlung durch mich der Haushalt für das laufende Jahr vorgelegt und diskutiert und hierüber sodann Beschluss gefasst. Sämtliche Zahlungen an meine Ehefrau sind in den Haushaltsplänen und im Haushaltsvollzug ausgewiesen und dementsprechend auch im Vorfeld genehmigt und im Nachhinein zur Kenntnis genommen worden.

Zur Entlastung der Mitarbeiter und zur Vermeidung eventuell weiterer unnötiger rechtlicher Schritte gegen sie, die dann erneut auf einem Missverständnis beruhen würden, betone ich, dass die Beratung durch meine Frau niemals direkt gegenüber den Mitarbeitern in Büro, Kasse oder Besucherbetreuung stattgefunden hat. Das absurde Theater, die Mitarbeiter einen Eid auf Dinge schwören zu lassen, die niemand bestreitet, hätte man sich somit sparen können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorgebrachten Vorwürfe zurückzuweisen sind. Insbesondere die Punkte 3 und 4 weisen auf eine eklatante Uninformiertheit des Präsidiums hin. Die oben geschilderten Sachverhalte zu diesen Punkten waren zu jeder Zeit transparent und sind dem HVD seit vielen Jahren bekannt.

Von einer Mangelhaftigkeit der Geschäftsführung kann somit nicht die Rede sein, ganz im Gegenteil! Helmut Fink und ich haben uns von Beginn an stets dem Wohl der Turm der Sinne gGmbH verpflichtet gefühlt und zum Aufbau des noch heute beträchtlichen inhaltlichen und imagebildenden Wertes der gGmbH erheblich beigetragen. Dieser Wert und das über die Grenzen Nürnbergs weit hinausreichende positive Image des Turms, von dem der HVD noch heute profitiert, sind überhaupt erst entstanden, weil Menschen wie Helmut Fink und ich ihn geschaffen und aufrecht erhalten haben – zunächst über viele Jahre hinweg rein ehrenamtlich und unentgeltlich, später ergänzt durch geringfügige Vergütungen. Alle, die den Turm der Sinne und seine Arbeit auch nur rudimentär kennengelernt haben, können bestätigen, dass unser Agieren stets zum Wohl und Wert des Turm der Sinne beigetragen hat. Auf die über zwanzigjährige herausragende Arbeit des Turms der Sinne, die dem HVD Bayern bundesweit zu großem Ansehen verholfen hat, wird in dem Schreiben des Präsidiums mit keinem Wort eingegangen. Dass Helmut Fink und ich stattdessen mit haltlosen und rufschädigenden Vorwürfen konfrontiert werden, ist ein Skandal.

Zudem halte ich fest: Zum Zeitpunkt der Übergabe war die organisatorische Lage hervorragend – alle Veranstaltungen des gesamten Jahres waren ordentlich geplant und vorbereitet, konnten problemlos durchgeführt werden, der Betrieb des Museums und die Einsätze der Wanderausstellung waren in keiner Weise gefährdet. Die finanzielle Lage war weder „desaströs" noch so, dass die Gemeinnützigkeit in irgendeiner Weise gefährdet war. Vielmehr ist festzuhalten, dass die GmbH seit 2015 erstmals seit Eröffnung des Museums 2005 frei von Bankschulden war. Eine kleine kulturelle Einrichtung, die auf hohem inhaltlichen Niveau tätig ist, weitgehend ohne (bzw. mit äußerst geringen) öffentliche Zuschüsse auskommt und gleichzeitig in der Lage ist, ihr Gründungsdarlehen vollständig bis auf den letzten Cent zurückbezahlen ohne danach weitere neue Bankschulden aufzunehmen, sucht man in der kulturellen Landschaft vergeblich. „Desaströs" ist jedenfalls die letzte Vokabel, die einem angesichts dieser Fakten in den Sinn kommt. Eine Überschuldung lag zum Zeitpunkt meines Rücktritts nicht vor, wie mir die Steuerkanzlei Kederer bei der Vorlage der Zahlen Ende März und dann am Tag meines Rücktritts noch einmal explizit bestätigt hatte.

Zwar deuteten die mir vorliegenden Zahlen Ende März darauf hin, dass eine deutliche Reduzierung der Ausgaben für 2016 unumgänglich sein wird, um eine Überschuldung am Ende des Jahres 2016 zu vermeiden. Die Möglichkeit, zur Vermeidung geplante Maßnahmen überhaupt vorzustellen, geschweige denn umzusetzen, wurde mir daraufhin allerdings nicht gewährt, sodass mir schweren Herzens nur der Rücktritt blieb, da ich nicht Zustände verantworten wollte, die mir jetzt auf sachlich nicht gerechtfertigte und zutiefst unfaire Weise doch noch untergeschoben werden sollen.

Dass das Präsidium – ohne ein einziges Gespräch mit Helmut Fink oder mir im Vorfeld zu führen – zum aggressivsten aller Werkzeuge, zum Ausschluss aus dem HVD-Bayern greift, ist nicht nur unangemessen, sondern verleugnet die offensichtlichen Tatsachen, ist zutiefst ehrverletzend, würdelos und beschämend.

Verschwörungsideen gegenüber Einzelpersonen gedeihen besonders gut in geschlossenen Zirkeln, die das Gespräch mit den betroffenen Personen vermeiden. So entsteht – wie offenbar im von abweichenden Argumenten hermetisch abgeschotteten HVD-Präsidium – eine fatale psychologische Eigendynamik, die sich selber hochschaukelt und zu falschen Schlüssen kommt. Folgerungen, die auf nie hinterfragten halbwahren oder falschen Voraussetzungen beruhen, die man hingegen leicht in einem wertschätzenden gemeinsamen konstruktiven Gespräch relativieren könnte. Warum das Präsidium einer Gemeinschaft, die den Humanismus im Namen trägt und sich „Menschlichkeit und Vernunft" aufs Briefpapier druckt, sich zu einem solchen Gespräch nicht bereit oder in der Lage sah, könnte Gegenstand einer selbstkritischen Prüfung werden, wenn im HVD-Präsidium die Bereitschaft dafür bestünde.

Sollte das Präsidium allerdings meine ausführlich vorgebrachten Argumente ignorieren – was nach dem Stil des bisherigen Vorgehens keine Überraschung wäre –, sehe ich einem Ausschluss aus dem HVD Bayern mit Interesse und Gelassenheit entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Rosenzweig

P.S.: Abschließend bitte ich das Präsidium, wenigstens so viel Anstand zu zeigen, mir mein mehrfach eingefordertes Eigentum zurückzugeben: das Kleid „#TheDress", das mir im März 2015 vor einem Millionenpublikum vom Stern-TV-Moderator Steffen Hallaschka übergeben wurde (eine Aufzeichnung der Sendung liegt mir vor, ich kann diese auf Nachfrage vorzeigen). Ich hatte das Kleid anschließend dem Turm zur zeitweisen Ausstellung überlassen und nach meinem Ausscheiden mehrfach erfolglos zurückgefordert.